



**Gert Winkelmeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71377 (Büro)

📠 (030) 227 – 76577 (Büro)

✉ Gert.winkelmeier@bundestag.de

# Pressemitteilung

---

Berlin/Karlsruhe, 19. April 2007

*Zur mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 18. April 2007 über die Klage der Linksfraktion im Zusammenhang mit der Verlegung von Aufklärungs-Tornados nach Afghanistan (Az 2 BvE 2/07) erklärt Gert Winkelmeier, Mitglied des Verteidigungsausschusses:*

## **Eine „permanente Kriegsarmee“?**

In der sechsstündigen Verhandlung über die Organklage der Fraktion Die Linke ging es um weit mehr als die Verlegung der Tornados nach Afghanistan. Die zweitgrößte Oppositionsfraktion im Bundestag tritt mit ihrer Klage vielmehr der fortschreitenden Aushöhlung der Rechte des Parlaments entgegen, weil die Koalitionsfraktionen nicht die Kraft dazu haben.

Nach Artikel 59 Absatz 2 GG bedürfen Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, der Zustimmung des Bundestages. Für den NATO-Vertrag erfolgte diese 1955. War die NATO damals ein reines Verteidigungsbündnis im euro-atlantischen Raum mit strikter Bindung an die Charta der UNO, stimmte Deutschland 1999 der neuen Strategie als weltweit einzusetzendes „Krisenreaktions“-Bündnis – ohne ausdrückliche Bindung an die Charta – zu. Beim NATO-Gipfel in Riga im November 2006 wurde gar der Wille zur „weiteren Transformation“ in einem „10- bis 15-jährigen Prozess“ erklärt und die Ausweitung der NATO bis in den pazifischen Raum angedeutet.

Transformation ist jedoch keine „Weiterentwicklung des Verteidigungsbündnisses unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen“, wie die Bundesregierung der Öffentlichkeit gestern vorgaukeln wollte. Für die „transformierte“ NATO-Mitgliedschaft müsste sie ein neues Zustimmungsgesetz vorlegen. Das will die Bundesregierung verhindern. Denn die damit verbundene Debatte würde unweigerlich entlarven, dass sich hinter der „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“ nackte Interessenpolitik mit militärischen Mitteln verbirgt. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund hingegen in Artikel 24 Abs. 2 zum Frieden.

Verfassungsrichter Udo Di Fabio warf gestern die Frage auf, ob die NATO-Streitkräfte nicht zu einer permanenten Kriegsarmee würden, wenn das Bündnis seine Sicherheitsinteressen geographisch immer weiter ausdehne. Dieser Frage schließe ich mich an.